Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

9. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 30 Minuten; 13.03.2014 - 15.03.2014

Aktuelle Rechtsprechung des BGH u. der Obergerichte in Erbsachen (Ergänzend: EU-Erbrechtsverordnung)

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 10.05.2014

Teilungsversteigerung im Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 27.09.2014

Die EU-Erbrechtsverordnung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 30.09.2014

Mediation in Erbangelegenheiten und die Rolle des Anwalts, der Hausbank, des Steuerberaters

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 29.01.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälteine Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erläuternde Auslegung - Grundlagen und praxisrelevante Abgrenzungsfälle

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 26.02.2014

Kostenentscheidung in Erbscheinsverfahren - Haftungsfalle für Anwälte?

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 30.04.2014

Finanz- und Nachlassplanung mit Lebensversicherungen

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 25.06.2014

Die Nachlassverwaltung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 27.08.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



